



Satzung des Vereins zur Pflege von Erde und Mensch Karcherhof und Thalmühle e.V.

Stand: Februar 2016



VPEM

Verein zur Pflege
von Erde und Mensch
Karcherhof und
Thalmühle e.V.

Tagesgruppe Karcherhof
Sozialtherapie Thalmühle
Wohnheim
Ambulante Hilfen
Arbeitstherapie



VPEM

Verein zur Pflege
von Erde und Mensch
Karcherhof und
Thalmühle e.V.

Tagesgruppe Karcherhof
Sozialtherapie Thalmühle
Wohnheim
Ambulante Hilfen
Arbeitstherapie

Präambel

Das Selbstverständnis der im Verein zusammengeschlossenen Mitglieder gründet sich auf ein Verständnis von Erde und Mensch als einer ganzheitlichen, in ständiger Entwicklung befindlichen und nach Leib, Seele und Geist zu erfassenden Verbindung. Grundlage hierfür ist die von Rudolf Steiner entwickelte Forschungsmethode in ihren konkreten Ausgestaltungen wie die biologisch-dynamische Landwirtschaft, die Heilpädagogik und die Waldorfschulbewegung.

Der Mensch lebt auf und mit der Erde. Sie bietet ihm seine Nahrungsgrundlage und ist das Feld seiner Tätigkeit. Er gestaltet sie nach seinen Einsichten und Bedürfnisse um und prägt durch sein Bewusstsein sein Verhältnis zu ihr. Dieses Bewusstsein hat heute zu einer problematischen Entwicklung geführt. Erde und Mensch werden sich in ihrer lebendigen Beziehung zueinander zunehmend fremd. Dies trägt mit dazu bei, dass sich der Mensch selber zum Problem werden kann. Entfremdung von sich selbst und Verlust sozialer Beziehungsfähigkeit können die Folge sein. Die gefährdete Verbindung zwischen Erde und Mensch kann nur durch Integration in ein geistig begründetes Menschen- und Weltverständnis geheilt werden. Der Pflege dieses Anliegens dient die Arbeit des Vereins.

Zu diesem Zweck gibt sich der Verein folgende Satzung:

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen »Verein zur Pflege von Erde und Mensch Karcherhof & Thalmühle e.V.« Er ist in das Vereinsregister eingetragen. Der Sitz des Vereins ist 66132 Saarbrücken.

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.



VPEM

Verein zur Pflege
von Erde und Mensch
Karcherhof und
Thalmühle e.V.

Tagesgruppe Karcherhof
Sozialtherapie Thalmühle
Wohnheim
Ambulante Hilfen
Arbeitstherapie

§ 3 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung. Diese sind:

- Pflege der Kulturlandschaft als Gestaltungsprozess zwischen Natur und Mensch
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft durch Pflege der Artenvielfalt, des Umweltschutzes und eines intakten Ökosystem
- Begleitung und Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Förderung von Menschen mit Behinderungen in ihrer Entwicklung
- Hilfestellung bei der Erziehung zur Selbstverantwortung und Weltinteresse

Der Satzungszweck wird insbesondere wie folgt verwirklicht:

- Einführung und Durchführung von Maßnahmen der Sozialpsychiatrie, Jugendhilfe und verwandter Bereiche innerhalb eines landwirtschaftlichen Kontextes,
- der Aus- und Fortbildung auf diesen Feldern in Kooperation mit Schulen und Ausbildungsstätten
- Bereitstellung von Arbeitsplätzen auf diesem Felde

Die satzungsmäßigen Aufgaben werden unter anderem auf den vereinseigenen Liegenschaften »Karcherhof« und »Thalmühle« durchgeführt

Die vorgenannten Aufgaben können auch durch Zuwendungen an Institutionen, die diese Ziele verfolgen und als gemeinnützig anerkannt sind, erfüllt werden.



VPEM

Verein zur Pflege
von Erde und Mensch
Karcherhof und
Thalmühle e.V.

Tagesgruppe Karcherhof
Sozialtherapie Thalmühle
Wohnheim
Ambulante Hilfen
Arbeitstherapie

§ 4 Selbstlose Tätigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 5 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereines erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.

§ 6 Erwerb weiterer Anwesen

Der Verein kann als Träger auch weitere Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben oder sich an solchen in jeglicher Form beteiligen, soweit dies zur Erfüllung des Vereinszweckes dienlich ist.

§ 7 Verbot von Begünstigungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Vorstandsmitglieder können für Ihre Tätigkeit eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten.



VPEM

Verein zur Pflege
von Erde und Mensch
Karcherhof und
Thalmühle e.V.

Tagesgruppe Karcherhof
Sozialtherapie Thalmühle
Wohnheim
Ambulante Hilfen
Arbeitstherapie

§ 8 Erwerb der Mitgliedschaft

Vereinsmitglieder können natürliche Personen werden, welche sich mit den Zielen des Vereines verbinden und an der Verwirklichung des Vereinszweckes mitarbeiten wollen.

- Der Verein hat ordentliche Mitglieder im Sinne des BGB.
- Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen.
- Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt erfolgt mit einer Frist von einem Monat durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied.

Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig.

§ 10 Einnahmen

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.



VPEM

Verein zur Pflege
von Erde und Mensch
Karcherhof und
Thalmühle e.V.

Tagesgruppe Karcherhof
Sozialtherapie Thalmühle
Wohnheim
Ambulante Hilfen
Arbeitstherapie

Den Mitgliedern stehen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereines keine Ansprüche gegen das Vereinsvermögen zu.

Dem Verein können Einnahmen aus Spenden, Zuschüssen und Erlösen aus der Landwirtschaft zufließen.

§ 11 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand.

§ 12 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

In jedem Geschäftsjahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.



VPEM

Verein zur Pflege
von Erde und Mensch
Karcherhof und
Thalmühle e.V.

Tagesgruppe Karcherhof
Sozialtherapie Thalmühle
Wohnheim
Ambulante Hilfen
Arbeitstherapie

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.

Anträge über die Abwahl des Vorstands oder eines Vorstandsmitglieds, über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.

Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein Schriftführer zu wählen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.



VPEM

Verein zur Pflege
von Erde und Mensch
Karcherhof und
Thalmühle e.V.

Tagesgruppe Karcherhof
Sozialtherapie Thalmühle
Wohnheim
Ambulante Hilfen
Arbeitstherapie

§ 13 Vorstand

Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus mindestens 2-5 gleichberechtigten Personen. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

- Der Vorstand handelt rechtlich und wirtschaftlich eigenverantwortlich.
- Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt und bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
- Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann der Vorstand ein Ersatzmitglied berufen.
- Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden.
- Eine vorzeitige Abwahl des Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder durch die Mitgliederversammlung ist möglich.
- Wiederwahl ist zulässig.
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.
- Der Vorstand kann jederzeit Vertreter im Sinne des § 30 BGB berufen.

§ 14 Beschränkung der Vertretungsvollmacht des Vorstandes

Die Vertretungsvollmacht des Vorstandes ist mit Wirkung gegen Dritte in der Weise beschränkt (§26 Abs. 2 Satz 2 BGB), dass zum Erwerb oder Verkauf, zur Belastung und zu allen sonstigen Verfügungen über Grundstücke (und grundstücksgleiche Rechte) die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich ist.



VPEM

Verein zur Pflege
von Erde und Mensch
Karcherhof und
Thalmühle e.V.

Tagesgruppe Karcherhof
Sozialtherapie Thalmühle
Wohnheim
Ambulante Hilfen
Arbeitstherapie

§ 15 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den »Waldorfschulverein für Erziehungshilfe e.V.« der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Vor Ausführung dieser Maßnahme ist das zuständige Finanzamt anzuhören.

Gleiches gilt auch bei Wegfall oder Änderung des Zweckes, soweit dies aus rechtlichen Gesichtspunkten erforderlich wird.

Die vorliegende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 24.02.2016 beschlossen.